

## Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Wohnraumnutzung einschließlich Vermietung (als Wohnraumnutzung gelten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser und WEG, auch soweit Arztpraxen, Verwaltung, Einzelhandel oder Gastronomie mit einem Gebäudeanteil von unter 50 % vorhanden sind)

**Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:  
10.000.000 € oder 20.000.000 €**

**bei einer Deckungssumme von 20.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt,  
Vermögensschäden auf 10.000.000 €**

*In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.*

✓ <b>Versicherte Personen</b>	
Versicherungsnehmer	bis VS
Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen die Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung oder sonstige Betreuung des Grundstücks verrichten	bis VS
Zwangs- oder Konkursverwalter in dieser Eigenschaft	bis VS
Bei Wohnungseigentümergeinschaften der Verwalter und der Wohnungseigentümer in dieser Eigenschaft	bis VS
✓ <b>Versicherte Risiken</b>	
Bauherrenhaftpflichtversicherung bis 200.000 € - bei Übersteigen der Bausumme ist ein Mehrbeitrag zu entrichten	bis VS
Photovoltaikanlagen auf dem versicherten Grundstück (Strom-/Ökoklausel)	bis VS
○ Bauherrenhaftpflicht	bis VS
○ Regressansprüche der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, soweit es sich um Personen- und Sachschäden handelt	bis VS
Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	bis VS
○ Ansprüche des einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter,	bis VS
○ Ansprüche des einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer	bis VS
○ gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümern bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft	bis VS
Vermögensschäden	bis 10.000.000 €
Schäden durch häusliche Abwässer	bis VS
Schäden durch allmähliche Einwirkung	bis VS
Senkungs- und Erdbebenrisiko	bis VS
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bis 20 km/h) und Kraftfahrzeuge (bis 6 km/h)	bis VS
Gewässerschadenrestrisiko	bis VS
Gewässerschadenanlagenrisiko auf dem versicherten Grundstück	bis VS
○ Kleingebinde bis 50 l/kg, höchstens 500 l/kg	bis VS
○ Heizöltanks (auch Batterietanks) zur Beheizung des versicherten Gebäudes	bis VS
○ Flüssiggastanks bis drei Tonnen zur Beheizung des versicherten Gebäudes	bis VS
Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (privat)	bis VS
✓ <b>Fair Play Klausel</b>	
Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklause im Zusammenhang mit Schadensmeldungen Sachverständigengutachten	✓